

Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung

Termin: Donnerstag 07.03.- 08.03.2019
Ort: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
Am Park 3
04886 Arzberg, OT Köllitsch

Lt. Tierschutzschlachtverordnung ist für das Betäuben und Töten von Nutztieren ein Sachkundenachweis erforderlich.

Zuständige Behörde für die Durchführung und Prüfungsabnahme ist die Landesdirektion Sachsen.

Die Lehrgangsinhalte sind gesetzlich fixiert und werden in diesem Lehrgang in Zusammenarbeit mit dem LfULG vermittelt.

Der Lehrgang besteht aus mehreren Teilen:

- Theorieteil mit schriftl. Prüfung 2 Tage Durchführung im LVG Köllitsch
- mündl. Prüfung Termin und Ort wird im Lehrgang bekanntgegeben
- Praktische Übung/ Prüfung je Tierart ein Termin, Termine werden nach Bestehen der Theorieprüfungen mit den Teilnehmern einzeln abgestimmt

Die praktischen Übungen und Prüfungen finden statt (unter Vorbehalt):

- für Rinder: Färber GmbH, Belgern
- für Schafe: Naturfleisch Heinsdorf GmbH, Dahme
- für Schweine: Agrarproduktion Struppen
- für Geflügel: Geflügelhof Hinkelmann, Seelitz
- für Kaninchen: LVG Köllitsch

Die Sachkunde für Gatterwild kann in einem Lehrgang in der Landesanstalt für Landwirtschaft in Thüringen erlangt werden.

Für Fische existieren gesonderte Regelungen, einen Lehrgang entsprechend der dabei geltenden Bestimmungen bietet das Referat Fischerei in Königswartha an (s.u.).

Programm:

Donnerstag 07.03.2019

- 9:00 Uhr Eröffnung und Organisatorische Hinweise**
Ute Jarosch; Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- 09:15 Uhr Tierschutz-Schlachtverordnung**
Tierschutzrechtliche Vorschriften / Tierschutzgesetz
Frau Plessow, Landratsamt Nordsachsen
- 12:00 Uhr Mittagspause**
- 12:30 Uhr Tierkrankheiten, Tierseuchen, Tierseuchenbekämpfung**
Dr. Bettina Holzgrefe; Landesdirektion Leipzig
- 14:15 Uhr Fleischhygiene**
Dr. Michele Brauer; Landratsamt Nordsachsen

Ende gegen 16:00 Uhr

